

10. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 16.10.2019 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 9. Änderung vom 23.07.2018, wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) werden die Jahresbezeichnungen „2017 und 2018“ und der Umlagesatz „0,00083 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „2019 0,000925 EUR“
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) werden die Jahresbezeichnungen „2017 und 2018“ und der Umlagesatz „0,00100 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „2019 0,001120“ EUR“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 10. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Templin, den 21.10.2019

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister